

Kurze Migrationsgeschichte Deutschlands bis zur Wiedervereinigung

- A Migration im 18. und 19. Jahrhundert
- B Zwischenkriegszeit
- C Migration im Nationalsozialismus 1933 – 1945
- D Migration am Ende des Zweiten Weltkrieges
- E Migration von Ausländern in den beiden deutschen Staaten
 - I. „Gäste als Arbeiter“ in der Bundesrepublik Deutschland
 - II. „Ausländische Werk tätige“ in der DDR
- F Deutschstämmige (Spät-)Aussiedler
- G Asylbewerber in der BRD 1950 bis 1992
- H Jüdische Zuwanderer

Kurze Migrationsgeschichte Deutschlands bis zur Wiedervereinigung

Die Geschichte Deutschlands ist nicht erst seit Bestehen der Bundesrepublik durch Zu- und Abwanderungen als Massenbewegungen geprägt. Migration hat in Deutschland eine lange Tradition. Die Gründe hierfür sind seit Jahrhunderten im Wesentlichen die Gleichen: Das Streben nach einem besseren Leben für sich selbst oder für die Nachkommen, die Furcht vor politisch, ethnisch oder religiös motivierter Verfolgung oder die gewaltsame Vertreibung. Hinzu traten vor allem in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts millionenfache Zwangswanderungen während und im Gefolge der beiden Weltkriege. Im vorliegenden Text soll ein Überblick über die epochalspezifische Entwicklung von Migration gegeben werden, beginnend im 18. Jahrhundert bis hin zur Wiedervereinigung 1990¹.

A Migration im 18. und 19. Jahrhundert

Bis vor 150 Jahren war Deutschland ein klassisches Auswanderungsland. Im 18. und 19. Jahrhundert wanderten viele Deutsche wegen der bitteren Armut oder aus religiösen Gründen nach Russland oder Nord- und Südamerika aus. Jeder sechste Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika hat deutsche Vorfahren. Dies ist das Ergebnis einer der größten Völkerwanderungen der Geschichte. Fast 20 Millionen Menschen, darunter mehr als fünf Millionen Deutsche, emigrierten im 19. Jahrhundert nach Amerika.

Ein weiteres Beispiel für die Auswanderung aus Deutschland ist die Übersiedlung von Pfälzern und Hessen nach Frankreich im 19. Jahrhundert, wo sie maßgeblich am Ausbau des Kanalnetzes und der Eisenbahn mitgewirkt haben. Insgesamt wird die Anzahl deutscher Auswanderer in dieser Zeit auf 6 Millionen Menschen geschätzt.

Umgekehrt fanden gegen Ende des 17. Jahrhunderts zehntausende Hugenotten, die wegen ihres Glaubens aus Frankreich fliehen mussten, in Deutschland Aufnahme.

In Deutschland wuchs in der Phase der Hochindustrialisierung nach der Reichsgründung 1871 der Bedarf an Arbeitskräften immens an. Nach dem deutsch-französischen Krieg von 1870/1871 wurden zur Industrialisierung des Ruhrgebietes erste so genannte „Ruhrpolen“ angeworben. Dies waren Bergarbeiter aus Oberschlesien und polnische Landarbeiter aus Ost- und Westpreußen sowie Posen. Sie unterschieden sich durch ihre Sprache von der deutschen Arbeiterschaft und bildeten ein eigenständiges Arbeitermilieu in den langsam anwachsenden Städten des Ruhrgebiets (z. B. Essen, Dortmund, Gelsenkirchen). Die meisten dieser Arbeiter blieben. Die vielen polnischen Familiennamen im Ruhrgebiet zeugen noch heute von dieser Geschichte.

1 Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung

http://www.bpb.de/themen/Q0DBOG,0,0,Deutsche_Migrationsgeschichte_seit_1871.html

In den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts beginnt ein neuer Abschnitt deutscher Migrationsgeschichte. Mit der gewaltsamen Kolonialisierung afrikanischer Länder siedelten Deutsche nach Namibia, Tansania, Kamerun und Togo um. Gleichzeitig, wenn auch in geringerer Anzahl, kamen Menschen der dortigen schwarzen Bevölkerung zum Studium oder als Arbeiter nach Deutschland.

Im ausgehenden 19. Jahrhundert wurden wiederum Arbeiter aus den polnischen Gebieten Preußens, Österreich-Ungarns und Russlands in großer Anzahl saisonal für die deutsche Landwirtschaft vor allem auf ost-elbischen Gütern angeworben. Am Vorabend des Ersten Weltkriegs waren in der sommerlichen Hochsaison etwa 1,2 Millionen ‚ausländische Wanderarbeiter‘ im Deutschen Reich tätig.

B Zwischenkriegszeit

In der Weimarer Republik sank die Anzahl der ausländischen Arbeitsmigranten deutlich. Gleichzeitig gewannen Zwangswanderungen (Flucht, Umsiedlung, Vertreibung) erheblich an Bedeutung für das Migrationsgeschehen nach 1918. Mehr als zehn Millionen Menschen mussten in Europa nach den Friedensverträgen unfreiwillig die Grenzen überschreiten. Berlin wurde zeitweilig zum europäischen Zentrum der russischen Emigranten, die vor der Revolution in Russland und dem dort tobenden Bürgerkrieg geflohen waren.

C Migration im Nationalsozialismus 1933 – 1945

Die Zeit des Nationalsozialismus war geprägt von zahllosen politischen Vertreibungen, Zwangsmigrationen und der NS-Siedlungspolitik für Volksdeutsche.

Ähnliche Prozesse von Weiterwanderungen wie bei den Flüchtlingen aus Russland und den osteuropäischen Juden in der unmittelbaren Nachkriegszeit lassen sich bei der Emigration aus dem nationalsozialistischen Deutschland nach 1933 beobachten. Sie umfasste insgesamt rund eine halbe Million Menschen: Politische Gegner des Regimes, solche, die das Regime dafür hielt und vor allem jene, die aufgrund der rassistischen Ideologie des Nationalsozialismus zu geächteten Fremden in Deutschland erniedrigt und zunehmend verfolgt wurden. Das galt vor allem für die Juden, von denen etwa 280.000 aus dem Reich flüchteten. Gegner der Nationalsozialisten flohen zunächst nach Frankreich und in die Tschechoslowakei. Später, als auch diese Länder besetzt wurden, ging die Flucht weiter nach Lateinamerika, die USA oder Palästina – oder wo sie immer damit rechnen konnten, aufgenommen zu werden.

Im gesamten neu besetzten „Lebensraum“ des Ostens strebte die nationalsozialistische Politik nach dauerhafter Herrschaftssicherung und nach der Etablierung einer streng rassistisch ausgerichteten deutschen „Ordnung“ einer Hierarchisierung von Bevölkerungsgruppen und Nationalitäten. Wesentliche Elemente dabei waren Planung und weitreichende Umsetzung von Umsiedlungen, Vertreibungen und Deportationen ganzer Bevölkerungen. Etwa neun Millionen Menschen waren davon betroffen.

Zwischen 1939 und 1944 wurden eine Million Menschen deutscher Herkunft aus ihren außerhalb der Reichsgrenzen gelegenen Siedlungsgebieten in Südost-, Ostmittel- und Osteuropa "heim ins Reich" gelockt und genötigt. Man wollte sie vor allem in den eroberten Gebieten, die dem Reich unmittelbar angegliedert worden waren, ansiedeln. Voraussetzung für die Ansiedlung dieser "Volksdeutschen" war immer die Deportation der ansässigen polnischen, tschechischen und jüdischen Bevölkerung. Sie war 1939/40 in großem Maßstab eingeleitet worden und endete im Völkermord. 1940/41 etwa wurden ca. 1,2 Millionen Polen und Juden aus den ehemals polnischen, nunmehr dem Reich angegliederten "Reichsgauen" Wartheland und Danzig-Westpreußen vertrieben.

Außerdem wurden aus den eroberten Gebieten (insbesondere der Sowjetunion und Frankreich) Menschen in großer Anzahl als Zwangsarbeiter oder Kriegsgefangene nach Deutschland verschleppt, wo sie als Arbeitskräfte die deutsche Kriegswirtschaft unterstützen mussten. Zehn, vielleicht sogar zwölf Millionen ausländische Zwangsarbeiter wurden in der deutschen Kriegswirtschaft beschäftigt.

Die Situation bei Ausgang des Zweiten Weltkriegs war geprägt von den Folgen der Bevölkerungspolitik der Nationalsozialisten und den kriegsbedingten Migrationsbewegungen.

D Migration am Ende des Zweiten Weltkrieges

Am Ende des Zweiten Weltkrieges kam es zu den größten Migrationsbewegungen der modernen Geschichte. Über zwölf Millionen deutsche Flüchtlinge und Vertriebene sowie rund zehn bis zwölf Millionen „Displaced Persons“ (DPs), ehemalige Zwangsarbeiter und ausländische KZ-Insassen mussten nach dem Ende des Krieges eine neue Heimat finden bzw. repatriert werden.

Zwischen 1945 und 1949 flüchteten 8 Millionen Kriegsvertriebene, hauptsächlich „Volksangehörige“, aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie in die westlichen Besatzungszonen und 3,6 Millionen in die Sowjetische Besatzungszone.

Nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der DDR im Jahre 1949 setzte eine neue Migrationswelle ein: die Massenflucht von Ost- nach Westdeutschland. Bis zum Bau der Berliner Mauer 1961 überquerten 3,5 Millionen Menschen die innerdeutsche Grenze.

E Migration von Ausländern in den beiden deutschen Staaten

I. „Gäste als Arbeiter“ in der Bundesrepublik Deutschland

Der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland lag 1950 bei etwa 500.000 Ausländern und damit bei ca. einem Prozent. Der Arbeitskräftemangel in der Zeit des westdeutschen „Wirtschaftswunders“ führte zu einer Einwanderungswelle ausländischer Arbeitnehmer. Zwischen 1955 und 1973, dem Jahr des Anwerbestopps für Ausländer aus Nicht-EG-Staaten, warben Unternehmen und Behörden sogenannte „Gastar-

beiter“ aus verschiedenen Mittelmeerländern an. Zuerst schloss die Bundesrepublik Deutschland ein Anwerbeabkommen mit Italien (1955), dann mit Griechenland und Spanien (1960), der Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und zuletzt mit Jugoslawien (1968). Der einmillionste Gastarbeiter kam 1964 aus Portugal nach Deutschland (auf dem Köln-Deutzer Bahnhof erhielt Armando Rodrigues de Sá aus Portugal am 10.9.1964 als Willkommensgeschenk ein Moped und einen Blumenstrauß). Insgesamt kamen im Zeitraum von 1961 bis 1973 etwa 14 Millionen ausländische Arbeitskräfte in die BRD, von denen aber gut 11 Millionen wieder in ihre Heimat zurückkehrten. Schwerpunkte der Zuwanderung waren die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern und Hessen. Die Gastarbeiter mit ihren Familien bilden heute die größte Gruppe der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund, obwohl die meisten von ihnen nur wenige Jahre in der Fremde bleiben wollten. Als sie begannen, ihre Familienangehörigen nachzuholen, wurde aus dem vorübergehenden Aufenthalt ein dauerhafter.

1973 wird in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der wirtschaftlichen Stagnation (eine Folge der „Öl-Krise“ nach dem Sechstagekrieg vom 5. bis 10. Juni 1967) ein Anwerbestopp für Gastarbeiter verhängt. Damit versuchte die Bundesregierung, die nicht mehr länger benötigte Einwanderung nach Deutschland zu stoppen. Dies gelang aber nicht. Viele Migranten hatten bis dahin eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erworben. Vor die Wahl gestellt, entweder zu bleiben oder zu gehen, beschlossen viele Gastarbeiter zu bleiben und ihre Familien nachzuholen. In dieser Zeit stieg die Anzahl der Migranten – insbesondere der Frauen – durch den Familiennachzug stark an.

In den 70er Jahren flohen zudem wieder vermehrt Menschen nach Ost- und Westdeutschland und als eine Folge des verfehlten Vietnamkrieges kamen die so genannten „Boat People“ in die Bundesrepublik Deutschland. Bis etwa 1985 war die Zuwanderung vor allem durch den Familiennachzug der bereits in Deutschland lebenden Ausländern geprägt. 1985 lag die Anzahl der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland bei 4,4 Mio. Mit dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ Ende der 80er Jahre setzte nahezu gleichzeitig die verstärkte Zuwanderung von Asylbewerbern und Spätaussiedlern ein.

II. „Ausländische Werkstätige“ in der DDR

Die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte in der DDR wurde durch akuten Arbeitskräftemangel erzwungen. Er hatte seinen Grund vor allem in der Abwanderung von Arbeitskräften in den Westen bis zum Mauerbau 1961 und in verringertem Umfang auch noch danach.

Auch die DDR holte zwischen 1962 und 1989 rund 500.000 „ausländische Werkstätige“ zunächst aus Polen, später auch aus Ungarn, Algerien, Kuba, Mosambik, Angola, Nordkorea und Vietnam ins Land. Es wurden keine Individualverträge, sondern Kontingentabkommen zwischen der DDR und den Entsendestaaten abgeschlossen. Diese Abkommen beinhalteten, im Rahmen der sozialistischen Bruderhilfe, dass die Migranten nicht nur arbeiten, sondern in der DDR auch weiter qualifiziert werden sollten. Dies funktionierte meist nur mit Abstrichen, da die Weiterbildung oftmals nicht den Vorstellungen der Migranten entsprach. Zum einen fand sie oft in Berufen statt, die ihnen in ihren Heimatländern nichts nutzten, zum an-

deren war der Unterricht zusätzlich zum vollen Arbeitspensum zu absolvieren. Wie auch in der Bundesrepublik Deutschland arbeiteten die Migranten in den am wenigsten attraktiven Arbeitsbereichen. Zudem gab es in den bilateralen Verträgen gruppenspezifische Vereinbarungen darüber, ob und wie viel Geld anteilig vom Bruttoverdienst direkt an die Regierungen der Herkunftsländer zu überweisen war, welcher Anteil des Verdienstes den Beschäftigten sofort und welcher ihnen erst nach ihrer Rückkehr ausbezahlt werden sollte. Die DDR kündigte 1990 alle bilateralen Verträge über „Ausländische Werkkräfte“. Von einem Tag auf den anderen verloren Hunderttausende ihre Arbeit und die daran gekoppelte Aufenthaltserlaubnis und wurden abgeschoben. Nur mit Polen handelte die Bundesrepublik Deutschland neue Verträge über die Entsendung von Arbeitskräften aus.

F Deutschstämmige (Spät-)Aussiedler

Die größte kontinuierliche Migrationsbewegung nach Deutschland infolge des Zweiten Weltkriegs bilden seit den frühen 1950er Jahren die deutschstämmigen (Spät-)Aussiedler aus den sozialistischen Ländern Osteuropas (die Bezeichnung Spätaussiedler wird ab 1993 gebraucht). Seit 1950 sind über 4,5 Millionen Aussiedler einschließlich ihrer Familienangehörigen in die Bundesrepublik eingewandert. Allein seit 1990 bis Ende 2008 fanden fast 2,5 Millionen Spätaussiedler Aufnahme. Die größte Gruppe kam – mit über 2 Millionen Menschen – aus der ehemaligen UdSSR (so genannte Russland-Deutsche).

Von 1950 bis 1984 kamen pro Jahr durchschnittlich 36.000 Aussiedler, vorrangig in die Bundesrepublik Deutschland. 1987 und 1988 stiegen die jährlichen Zuwanderungen stark an. 1988 wanderten bereits 203.000 Aussiedler ein, im Jahr 1990 waren es fast 400.000.

Neben Zuwanderern aus den früheren Anwerbestaaten (insbesondere der Türkei) bilden sie die größte Gruppe innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Das ist weniger auf die aktuelle Zuwanderung von Spätaussiedlern zurückzuführen, als vielmehr auf die hohen Zuzugszahlen während der Jahre 1988 bis 1995. Diese lagen jeweils bei über 200.000 Zuzügen pro Jahr. Inzwischen kommen jährlich nur noch wenige tausend Spätaussiedler nach Deutschland.

G Asylbewerber in der BRD 1950 bis 1992

„Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“, schrieben die Väter und Mütter des Grundgesetzes in den Artikel 16: Die Antwort der Bundesrepublik Deutschland auf die Aufnahme, aber auch Nichtaufnahme deutscher Flüchtlinge im Ausland von 1933 bis 1945. Das weltweit offenste Asylrecht sollte allen, die glaubten, Anspruch darauf anmelden zu können, bis zur Entscheidung über ihren Antrag sicheren Aufenthalt geben. Seit vielen Jahren hat Deutschland als vorübergehender oder dauerhafter Zufluchtsort von Flüchtlingen aus der ganzen Welt eine bedeutende Stellung innerhalb Europas.

Die Bundesrepublik Deutschland hat seit den 1950er-Jahren mehr als drei Millionen Asylbewerber aufgenommen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erkannte seit-

dem mehr als 350.000 Asylbewerber als Flüchtlinge an. Zudem wurde in vielen weiteren Fällen trotz Ablehnung des Asylantrags aus humanitären oder tatsächlichen Gründen auf Abschiebungen von abgelehnten Asylbewerbern und sonstigen Ausländern verzichtet. Diese Schutzgewährung wird als subsidiärer (ergänzender) Schutz bezeichnet; dazu zählen insbesondere der Schutz vor Folter oder vor unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung, der Schutz vor der Todesstrafe und der Schutz vor erheblichen konkreten Gefahren für Leib, Leben oder persönliche Freiheit.

Der Zuzug von Asylbewerbern war jedoch bis zur zweiten Hälfte der 1970er-Jahre mit jährlichen Zugangszahlen um die 10.000 Personen relativ unbedeutend. Die meisten Asylbewerber stammten aus den Ländern des so genannten Ostblocks. In den Jahren 1979 und 1980 stiegen die Asylbewerberzahlen vorübergehend an. Von den 107.000 Antragstellern im Jahr 1980 waren mehr als 50 Prozent türkische Staatsangehörige. Der Anstieg steht auch im Zusammenhang mit dem Anwerbestopp für Gastarbeitnehmer. 1983 ging die Anzahl der Asylbewerber wieder auf unter 20.000 Personen zurück. Ab 1984 stieg die Zahl kontinuierlich an und erreichte 1992 den historischen Höchststand von fast 440.000, um danach wieder zu sinken.

H Jüdische Zuwanderer

Relativ jung ist die Zuwanderung von Juden aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Ihre Vorgeschichte begann in der Zeit der DDR zwischen dem Untergang des SED-Regimes Anfang November 1989 und der Vereinigung mit der Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990. Damals erklärten sich die Fraktionen der DDR-Volkskammer in einer gemeinsamen Erklärung bereit, „verfolgten Juden in der DDR Asyl zu gewähren“, was der DDR-Ministerrat im Juli 1990 bestätigte. Daraufhin beantragten bis Mitte April 1991 fast 5.000 Juden aus der Sowjetunion ihre Aufnahme im Staatsgebiet der ehemaligen DDR. Insgesamt sind zwischen 1991 und 2008 rund 230.000 jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland zugewandert. Davon sind etwas mehr als 100.000 Personen Mitglieder einer der jüdischen Gemeinden in Deutschland geworden. Jüdische Zuwanderer wurden bis Ende 2004 nach dem Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge (HumHAG, das so genannte Kontingentflüchtlingsgesetz) aufgenommen. Seit 01.01.2005 erfolgt die Aufnahme gemäß § 23 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG).